II– 1024 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

409 /A.B.
zu 451 /J.
Präs. am 23. März 1971

Zl. 5o.o98-SL.III/71 Wien, am . März 1971

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten zum Nationalrat REGENSBURGER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Feber 1971 gestellten Anfrage, betreffend "Verkehrsunfallziffern", beehre ich mich mitzuteilen:

1.) Gemäß Artikel 11 der Bundesverfassung obliegt den Ländern die Vollziehung hinsichtlich der Straßenpolizei. Der Bundesminister für Inneres kann daher gegen das Ansteigen der Unfallziffern nur durch Beistellung von Personal und Gerät mitwirken und muß sich im übrigen auf Empfehlungen beschränken. Jede direkte Anordnung eines verkehrspolizeilichen Einsatzes an die dem Bundesministerium unterstellten Exekutivbeamten wäre ein Verstoß gegen die Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung. Es obliegt demnach nur den Ländern, den Einsatz der Beamten der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei so anzuordnen, daß die größtmögliche Wirkung erreicht wird.

Um einen optimalen verkehrspolizeilichen Einsatz der Exekutive zu ermöglichen und eine Koordinierung aller am Verkehrsgeschehen interessierten Behörden und Institutionen zu erreichen, wurde die Verkehrssicherheitskonferenz ins Leben gerufen, der Vertreter des Innenressorts, des Handelsressorts, der Bundesländer, der Kraftfahrervereinigungen und der Wissenschaft angehören. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Verbindungsstelle der Bundesländer.

-2-

Im Rahmen dieser Konferenz ist es möglich, die Ansichten aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und zu koordinieren, um zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

Weiters bemüht sich das Bundesministerium für Inneres bei den Tagungen der Verkehrsreferenten der Bundesländer, jegliche Hilfe anzubieten, um diese, zur Vollziehung der Straßenverkehrsordnung zuständigen Behörden, bestmöglich zu unterstützen.

Von Seiten des Bundesministeriums für Inneres wird selbstverständlich getrachtet, durch laufende Schulung der im Verkehrsdienst eingesetzten Beamten den Ausbildungsstand den neuesten Erfordernissen anzupassen. Die Ausrüstung der Exekutive mit den entsprechenden Kraftfahrzeugen und den modernsten Hilfsmitteln für den verkehrspolizeilichen Einsatz wird nach Maßgabe der budgetären Mittel ständig verbessert. So wird noch im Laufe dieses Jahres die Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie erreicht werden können.

Für die Verkehrsballungszeiten Ostern, Pfingsten, verlängerte Wochenende u. a. werden im Jahre 1971 zur Verkehrsüberwachung die Hubschrauber des Innenministeriums und zusätzlich sechs vom Bundesministerium für Landesverteidigung zur Verfügung gestellte Hubschrauber eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf dem Gebiet der Verkehrserziehung tätig sind, Verkehrserziehungsfilme für die Vorführung in Schulen und Spots für Fernsehausstrahlungen hergestellt. Laufend wird in allen Pflichtschulen von Exekutivbeamten Verkehrsunterricht durchgeführt, wobei auch die Fahrräder der Schüler einer Überprüfung unterzogen werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß das Bundesministerium für Inneres alle im Rahmen der Verfassung und des Budgets sich bietenden Möglichkeiten ausschöpft, um an der Verbesserung der Verkehrssituation mitzuwirken.

-3-

2.) Das Österreichische Statistische Zentralamt hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres ein "Verkehrsunfallzählblatt" aufgelegt, mit dem die Exekutivdienststellen die ihnen zur Kenntnis gelangten Verkehrsunfälle melden. Je eine Ausfertigung des Zählblattes wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt bzw. der zuständigen Landesregierung vorgelegt. Das Statistische Zentralamt wertet die Angaben des Zählblattes aus und erstellt eine umfassende und nach den verschiedensten Gesichtspunkten detaillierte Verkehrsunfallstatistik. Diese Statistik wird jährlich, um die Jahresmitte, in den "Beiträgen zur Österreichischen Statistik" publiziert und ist im Handel frei erhältlich.

Das Bundesministerium für Inneres ist natürlich bereit, aus diesen Veröffentlichungen statistische Daten über das Verkehrsunfallgeschehen der letzten Jahre (ab 1962) zur Verfügung zu stellen.

3.) Die Auswertung der gemeldeten Verkehrsunfallzahlen für das Jahr 197o ist beim Österreichischen Statistischen Zentralamt noch nicht abgeschlossen. Endgültige und detaillierte Daten können erst ab Anfang Juni 1971 vorgelegt werden. Da jedoch die Häufigkeit der hauptsächlichsten Unfallsumstände nur geringen Schwankungen unterworfen ist, wird in der Beilage eine Aufstellung der Unfallsumstände vorgelegt, die maßgeblich zu den Unfallziffern der Jahre 1968 und 1969 beigetragen haben.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß für diese Zusammenstellung nur die Daten der Verkehrsunfälle mit Personenschaden herangezogen werden können, da die Erfassung der Verkehrsunfälle mit Sachschaden im Hinblick auf die Bestimmungen des § 99 Abs. 6 a StVO eine Dunkelziffer beinhaltet, die eine repräsentative Auswertung nicht zuläßt.

-4-

Weiters wird eine Gegenüberstellung der tatsächlichen und der prozentuellen Steigerung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden zum Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen (einschließlich Motorräder) für die Jahre 1968, 1969 und 197o zur Kenntnis gebracht.

1 Beilage

Hauptsächlichste Unfallsumstände bei Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden

Unfallsumstände	1968	1969
Nichtbeachtung der Vorrangbestimmungen	4.602 x)	4.533 x)
Auffahren von hinten	3.845	4.121
Frontalzusammenstoß	3.523	3.830
Verhalten der Fußgänger (ausgenommen Nichtbeachtung der Verkehrsregelung)	3.728	3.768
Kinder auf der Fahrbahn	3.470	3.413
Schleudern (Rutschen)	2.709	2.818
Abkommen von der Fahrbahn	2.408	2.747
Überholen	2.607	2.724
Ungenügendes Rechtsfahren	2.461	2.659
Vorbeifahren	2.350	2.323
Einbiegen nach links	1.635	1.794
Nichtbeachtung der Verkehrsregelung durch Fahrzeuglenker	1.335	1.432
Jähes Abbremsen	1.239	1.307
Fahren auf falscher Fahrbahnseite	1.084	1.197
Einordnen in den Verkehr	1.102	1.143
Alkoholisierung eines Beteiligten	4.460	4.524

x) Zahl der Verkehrsunfälle

Gesamtzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden für das Jahr:

1968	48.963	--
1969	5o.189	+ 2,5 %
1970	51.542 x)	+ 2,7 %

x) vorläufige Zahlen

Bestand an Kraftfahrzeugen, einschl. Motorfahrrädern, am 31.12. des Jahres:

1968	2,057.407	--
1969	2,123.730	+ 3,2 %
1970	2,201.021	+ 3,6 %